

# Welche Verhaltensregeln sind in der Notbetreuung in der Kita zu beachten?

## Handreichung für Eltern

### ***Bring- und Abholsituation:***

Beim Betreten der Einrichtung ist für die Begleitperson das Tragen eines Mundschutzes Pflicht, die Kinder sind dazu nicht verpflichtet.

Jeweils am Ein- und Ausgang der Einrichtung befinden sich Desinfektionsspender, die Erwachsenen sind angehalten, sich die Hände nach Anleitung zu desinfizieren. **ACHTUNG: Nicht für Kinder geeignet!**

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen im Flurbereich zu den Garderoben aufhalten, bei Bedarf muss kurz gewartet werden, bis die anderen Personen den Flurbereich verlassen haben.

Im gruppeneigenen Garderobebereich dürfen sich gleichzeitig max. 2 Familien aufhalten.

In den Toiletten und Waschräumen nur zwei Personen.

Nach dem Umziehen müssen sich die Eltern mit ihren Kindern in den Gruppenwaschräumen die Hände nach der Hygieneregeln waschen:

Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden, danach gründlich am Handtuchspender abtrocknen.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sollte darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten sowie die bereits anwesenden und betreuten Kinder den empfohlenen körperlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zu den Eltern einhalten.

Bei der Übergabe kleinerer Kinder entscheidet die Betreuungsperson, ob das Kind vom Arm des Elternteils übernommen wird, alternativ über eine Zwischenstation, z.B. den Boden.

Die Dauer des Aufenthalts der Eltern in der Einrichtung sollte so kurz wie möglich sein und zügig durchgeführt werden. Der Kontakt zu anderen Eltern oder Kindern sollte vermieden werden, eigenständiges Spielen beim Abholen auf dem Spielplatz ist nicht erlaubt, auch enges Beisammenstehen vor der Einrichtung ist nicht gestattet.

Geschwister, welche nicht in der Einrichtung betreut werden, dürfen den Kindergarten nicht betreten.

### ***Krankheitssymptome bei den betreuten Kindern:***

Voraussetzungen für eine Notbetreuung ist, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht, bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- keiner Quarantäne-Maßnahme unterliegt

Kinder mit akuten Anzeichen von Husten, Schnupfen, Erkältungssymptomen... dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Eltern verpflichtet, diese zu Hause zu lassen, bzw. müssen aus der Einrichtung abgeholt werden.

### ***Gestaltung der Notgruppen:***

Die Kinder bleiben in ihren Stammgruppen und werden nicht durchgemischt. Auch das Spielen im Außengelände erfolgt in den eigenen Gruppen.

Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern werden angeleiteten Aktivitäten nur eingeschränkt durchgeführt, da ein enger Körperkontakt zueinander und zu den Betreuungspersonen vermieden werden sollte.

Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Es sollte auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.

